

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Zusammenfassung	3
I.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	3
I.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen	3
I.3 Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft	4
II. Gegenstand des Stabilitätsberichts	4
II.1 Gesetzliche Grundlage	4
II.2 Methodische Erläuterungen	5
II.3 Konjunkturelle Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum (2008 bis 2014)	6
III. Darstellung der Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	6
IV. Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen	9
V. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung	9
V.1 Standardprojektion	9
V.1.1 Methodische Erläuterung	9
V.1.2 Ergebnisse der Standardprojektion	10
V.2 Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“	11
V.2.1 Methodische Erläuterung	11
V.2.2 Ergebnisse der Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“	11
VI. Bewertung des Landes	12
Anhang	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	2
Tabelle 2 Standardprojektion	3
Tabelle 3 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	8
Tabelle 4 Standardprojektion	10
Tabelle 5 Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“	11

Bericht an den Stabilitätsrat nach § 3 Absatz 2 StabiRatG**I. Zusammenfassung**

Gebietskörperschaft: Mecklenburg-Vorpommern

Berichtsjahr: 2010

I.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung**Tabelle 1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung**

		Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
Mecklenburg-Vorpommern		Ist	Ist	Soll		Soll	FPI	FPI	FPI	
		2008	2009	2010		2011	2012	2013	2014	
Finanzierungssaldo	€ je EW	187	166	-146	nein	-125	-81	-115	-97	nein
Schwellenwert		-132	-403	-575		-675	-675	-675	-675	
Länderdurchschnitt		68	-203	-375						
Kreditfinanzierungsquote	%	-1,1	1,2	-0,2	nein	-0,2	-0,2	-0,3	-0,3	nein
Schwellenwert		3,5	8,8	11,7		15,7	15,7	15,7	15,7	
Länderdurchschnitt		0,5	5,8	8,7						
Zinssteuerquote	%	9,8	10,0	10,8	nein	11,4	11,7	11,9	11,7	nein
Schwellenwert		13,9	14,2	15,8		16,8	16,8	16,8	16,8	
Länderdurchschnitt		10,0	10,1	11,3						
Schuldenstand	€ je EW	5.927	5.979	5.979	nein	5.979	5.979	5.979	5.979	nein
Schwellenwert		7.808	8.125	8.563		8.763	8.963	9.163	9.363	
Länderdurchschnitt		6.006	6.250	6.587						
Auffälligkeit Zeiträume		nicht auffällig				nicht auffällig				
Auffälligkeit Kennziffern		nicht auffällig								

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen.

I.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen**a) Standardprojektion****Tabelle 2 Standardprojektion**

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern		Maximale jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bis zur Erreichung des Schwellenwertes der Kennziffer Schuldenstand im Projektionsjahr		
Basisjahr	Projektionsjahr	Land MV	Referenzwert	Länderdurchschnitt
2009	2016	2,4%	-0,5%	2,5%
2010	2017	2,1%	-0,5%	2,5%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

Quelle: Berechnungen des Sekretariates des Stabilitätsrates.

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

I.3 Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft

Keine Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage.

II. Gegenstand des Stabilitätsberichts**II.1 Gesetzliche Grundlage**

Zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen wurde mit dem neuen Artikel 109a Grundgesetz die notwendige Rechtsgrundlage für ein Bundesgesetz geschaffen, dass

1. die fortlaufende Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern durch ein gemeinsames Gremium (Stabilitätsrat),
2. die Voraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage und
3. die Grundsätze zur Aufstellung und Durchführung von Sanierungsprogrammen zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen

regelt.

Die Umsetzung des Verfassungsauftrags erfolgt im Gesetz zur Errichtung eines Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Stabilitätsratsgesetz - StabiRatG) vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702).

Dem Stabilitätsrat wurden die Aufgaben der regelmäßigen Überwachung der aktuellen Lage und der Entwicklung der Haushalte von Bund und Ländern sowie die Durchführung von Sanierungsverfahren zur Verhinderung bzw. Überwindung von Haushaltsnotlagen übertragen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern kommt mit der Vorlage des Stabilitätsberichts 2010 seiner gesetzlichen Verpflichtung aus dem Stabilitätsratsgesetz nach.

II.2 Methodische Erläuterungen

Grundlage der Beratungen des Stabilitätsrats sind die Berichte der Gebietskörperschaften. In den Stabilitätsberichten werden dazu vom Bund und den jeweiligen Ländern die Ergebnisse ausgewählter finanzpolitischer Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung im Vergleich zu den festgelegten Schwellenwerten vorgelegt. Außerdem wird die Einhaltung der geltenden verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze beschrieben und eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen dargestellt.¹ Die von Bund und Ländern vorgelegten Haushaltskennziffern und Projektionen sowie die Beschlüsse des Stabilitätsrates dazu werden veröffentlicht.

Bund und Länder bewerten in mehreren Stufen die Stabilitätsberichte und ziehen daraus Schlussfolgerungen. Grundlage der Prüfung im ersten Schritt sind die Stabilitätsberichte, in die alle relevanten Bereiche des Haushalts umfassend einbezogen werden. Die Ergebnisse werden in einem Prüfbericht des Evaluationsausschusses des Stabilitätsrates niedergelegt, der dem Stabilitätsrat vorgelegt wird. Der Bericht nimmt Stellung dazu, ob eine Haushaltsnotlage droht und es wird eine entsprechende Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Der Stabilitätsrat beschließt im nächsten Schritt aufgrund des Prüfberichts ggf. über die Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage. Damit ist das Sanierungsverfahren eröffnet, in einem weiteren Schritt wird mit der jeweiligen Gebietskörperschaft ein Sanierungsprogramm vereinbart. Der Bund oder das betroffene Land müssen die Vorschläge und Vorgaben des Programms in eigener Verantwortung umsetzen, um der drohenden Haushaltsnotlage innerhalb von 5 Jahren abzuhelpfen. Nach Abschluss des Sanierungsprogramms wird die Haushaltslage erneut geprüft und bei weiter drohender Notlage ein neues Programm zur Sanierung des Haushalts vereinbart.

Das Sekretariat des Stabilitätsrates hat die für den Bericht erforderlichen Daten und Kennziffern den Ländern in aggregierter Form sowie die Ergebnisse der Standardprojektion bereitgestellt. Diese sind auf der Basis von Meldungen der Länder und der Daten der Kassen- und Haushaltsstatistik für die Jahre 2008, 2009 und 2010 ermittelt worden. Ferner werden Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern sowie eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet². Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat das Ergebnis der Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ übermittelt.

¹ Die im Stabilitätsbericht zu verwendenden Haushaltskennziffern und Schwellenwerte sowie die zur Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung anzuwendenden Methoden sind zwischen Bund und Ländern abgestimmt und von der konstituierenden Sitzung des Stabilitätsrates am 28. April 2010 beschlossen worden.

² Etwaige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Runden der Einzelwerte.

II.3 Konjunkturelle Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum (2008 bis 2014)

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat seit Herbst 2008 tiefe Spuren in der Volkswirtschaft und in der Folge davon in den öffentlichen Haushalten Deutschlands hinterlassen. Die Weltkonjunktur hat zwar im Jahresverlauf 2009 insbesondere aber 2010, unterstützt durch staatliche Konjunkturprogramme und expansive Impulse der Geldpolitik, wieder Tritt gefasst. In Deutschland dürfte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt, nach einem starken Rückgang im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr (-4,9 %), nach den Einschätzungen der Bundesregierung und von Wirtschaftsforschungsinstituten im Jahr 2010 wieder um ca. 2 % steigen. Im Jahr 2011 wird mit einer Fortsetzung der konjunkturellen Erholung gerechnet. Die deutsche Wirtschaft wird aber erst 2014 wieder eine normale Auslastung ihrer Produktionskapazitäten erreicht haben. Die konjunkturelle Erholung wird auch auf den Arbeitsmarkt ausstrahlen.

Die ersten Anzeichen für die schrittweise Überwindung der Krise dürfen nicht den Blick davor verschließen, dass der konjunkturelle Erholungsprozess nach wie vor anfällig für Rückschläge ist. Dies wird auch davon abhängen, ob die Verunsicherung an den Finanzmärkten überwunden werden kann. Insbesondere sollen die von den Euro-Mitgliedstaaten beschlossenen Maßnahmen zur Sicherung der Finanzstabilität in der Eurozone dazu beitragen. Nach gegenwärtiger Kenntnislage ist jedoch die weitere Entwicklung bei den Steuereinnahmen unsicher. Auch wenn der konjunkturelle Rückgang in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der nicht so exportabhängigen Wirtschaftsstruktur seit 2008 geringer ausgefallen ist als in den alten Bundesländern, ist das Land über den bundesstaatlichen Finanzausgleich an der Entwicklung des Steueraufkommens in Deutschland insgesamt beteiligt. Die Überwindung des krisenbedingten Einbruchs der Steuereinnahmen wird mindestens noch den Finanzplanungszeitraum bis 2014 in Anspruch nehmen.

III. Darstellung der Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Die Haushaltslage wird auf der Grundlage folgender zwischen Bund und Ländern abgestimmter Kennziffern bewertet.

Finanzierungssaldo:

Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte ist der Saldo der bereinigten Ausgaben und bereinigten Einnahmen. Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte, liegt ein Finanzierungsüberschuss vor. Sind die Ausgaben höher als die Einnahmen ergibt sich ein Finanzierungsdefizit.

Im Rahmen der Stabilitätsberichte wird der Finanzierungssaldo in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs (LFA) bereinigt um den Saldo finanzieller Transaktionen und bereinigt um konjunkturelle Einflüsse definiert. Entnahmen aus dem bzw. Zuführungen an den Grundstock werden als ordentliche Einnahmen bzw. Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert. Da bislang noch keine Entscheidung über ein Konjunkturbereinigungsverfahren gefällt wurde, wird in diesem Bericht keine Bereinigung konjunktureller Einflüsse vorgenommen. Der Finanzierungssaldo wird je Einwohner betrachtet.

Die Werte für Mecklenburg-Vorpommern sind in den Jahren 2008 und 2009 durch Haushaltsüberschüsse geprägt, die zur Netto-Tilgung und für Zuführungen an die Ausgleichsrücklage genutzt wurden. In den Jahren 2010 und 2011 können die Finanzierungsdefizite nur durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (zur Vermeidung einer Nettokreditaufnahme) ausgeglichen werden. In den Finanzplanjahren 2012 bis 2014 bestimmen die Handlungsbedarfe, die mit den nächsten Planrunden aufzulösen sind, die Höhe der Finanzierungssalden.

Kreditfinanzierungsquote:

Die Kreditfinanzierungsquote definiert als Nettokreditaufnahme in periodengerechter Abgrenzung des LFA im Verhältnis zu den bereinigten Ausgaben. Sie gibt an, welcher Anteil an den bereinigten Ausgaben durch neue Kredite finanziert wird. Entnahmen aus dem bzw. Zuführungen an den Grundstock werden als ordentliche Einnahmen bzw. Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert. Spezifische landesrechtliche Regelungen (Bayern) zur Aufschiebung bewilligter Kredite durch vorhandene liquide Mittel werden berücksichtigt.

Die rechnerisch ermittelten Werte für Mecklenburg-Vorpommern sind das Resultat der periodengerechten LFA-Bereinigung und der Einbeziehung der Salden des Pensionsfonds und der Versorgungsrücklage.

Zinssteuerquote:

Die Zinssteuerquote ist das Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen³. Sie ist ein Parameter dafür, welchen Anteil die Kosten der Staatsverschuldung an den Steuereinnahmen ausmachen.

Die Ergebnisse für Mecklenburg-Vorpommern liegen im Betrachtungszeitraum unter dem Länderdurchschnitt. Grundlage dafür ist der seit 2006 konsequent verfolgte Kurs der Landesregierung, zur Finanzierung des Haushaltes keine neuen Kredite aufzunehmen und in den Jahren 2007 und 2008 zusätzlich Netto-Tilgungen in Höhe von 340 Mio. € zu tätigen.

Schuldenstand:

Der Schuldenstand ist der Stand fundierter Kreditmarktschulden (Wertpapierschulden, direkte Darlehen und Ausgleichsforderungen) am Ende des Berichtsjahres (31.12.). Landesrechtliche Regelungen zur Aufschiebung bewilligter Kredite durch vorhandene liquide Mittel werden berücksichtigt - für Mecklenburg-Vorpommern ist diese Ausnahmeregelung ohne Bedeutung.

³ Abzüglich LFA-Leistungen und zuzüglich erhaltene LFA-Zahlungen in periodengerechter Abgrenzung des LFA, allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ), Förderabgabe und Kompensationszahlungen, soweit diese im LFA berücksichtigt werden (z. B. Kfz-Steuer-Kompensation).

Der Schuldenstand des betrachteten Jahres im Soll sowie im Finanzplanungszeitraum errechnet sich aus dem Schuldenstand des vorausgegangenen Jahres zzgl. der Nettokreditaufnahme des betrachteten Jahres. Der Schuldenstand wird je Einwohner ausgewiesen.

Im Ländervergleich liegt Mecklenburg-Vorpommern derzeit auf Platz 5 der Rangliste. Aufgrund der demografischen Entwicklung, die in der Kennziffer mittelfristig nicht berücksichtigt ist, wird der Pro-Kopf-Schuldenstand auch bei gleichbleibender Gesamtverschuldung in den kommenden Jahren ansteigen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse zur aktuellen Haushaltslage und für den Finanzplanungszeitraum und der Auffälligkeitsgrad dargestellt:

Tabelle 3 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

		Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
Mecklenburg-Vorpommern		Ist 2008	Ist 2009	Soll 2010		Soll 2011	FPI 2012	FPI 2013	FPI 2014	
Finanzierungssaldo	€ je EW	187	166	-146	nein	-125	-81	-115	-97	nein
Schwellenwert		-132	-403	-575		-675	-675	-675	-675	
Länderdurchschnitt		68	-203	-375						
Kreditfinanzierungsquote	%	-1,1	1,2	-0,2	nein	-0,2	-0,2	-0,3	-0,3	nein
Schwellenwert		3,5	8,8	11,7		15,7	15,7	15,7	15,7	
Länderdurchschnitt		0,5	5,8	8,7						
Zinssteuerquote	%	9,8	10,0	10,8	nein	11,4	11,7	11,9	11,7	nein
Schwellenwert		13,9	14,2	15,8		16,8	16,8	16,8	16,8	
Länderdurchschnitt		10,0	10,1	11,3						
Schuldenstand	€ je EW	5.927	5.979	5.979	nein	5.979	5.979	5.979	5.979	nein
Schwellenwert		7.808	8.125	8.563		8.763	8.963	9.163	9.363	
Länderdurchschnitt		6.006	6.250	6.587						
Auffälligkeit Zeiträume		nicht auffällig				nicht auffällig				
Auffälligkeit Kennziffern		nicht auffällig								

Quelle: Daten des Sekretariats des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen.

Ergebnisbewertung:

Alle Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung weisen keine Auffälligkeiten im Vergleich zu den Schwellenwerten auf. Es besteht keine Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage.

IV. Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen

Gemäß Artikel 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dürfen die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen nicht überschreiten.

Mecklenburg-Vorpommern nimmt seit dem Jahr 2006 keine neuen Kredite auf. In den Jahren 2008 und 2009 konnten insgesamt 340 Mio. € netto getilgt werden. Die Landesregierung hat auch mit dem Haushaltsplan 2010/2011 ihr Ziel, ausgeglichene Haushalte aufzustellen, umgesetzt. Für die Absicherung von finanziell schwierigen Haushaltssituationen wurde der Haushaltsüberschuss 2008 und 2009 verstärkt zur Rücklagenbildung eingesetzt. Angesichts der Auswirkungen der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise kann eine Netto-Tilgung in den kommenden Jahren nicht mehr geleistet werden. Sobald es jedoch die finanziellen Möglichkeiten der Haushalte wieder zulassen, soll auch die Netto-Tilgung der angehäuften Schulden fortgesetzt werden.

Der finanzpolitische Kurs der Landesregierung, keine neuen Kredite aufzunehmen, wird durch die Änderung des Grundgesetzes in Artikel 109, mit der für die Haushalte von Bund und Ländern der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichenden Haushalts festgeschrieben wurde, zusätzlich gestützt. Hiernach ist es dem Land ab dem Jahr 2020 verwehrt, seinen Haushalt in einer konjunkturellen Normallage unter Zuhilfenahme neuer Kredite auszugleichen. Deshalb kann das Land im Ergebnis auf sich verringern Einnahmen nur mit effektiven Konsolidierungsbemühungen reagieren.

V. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Grundlage der Beratungen im Stabilitätsrat ist ein Bericht der jeweiligen Gebietskörperschaft, der u. a. eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen enthalten soll. Der Stabilitätsbericht muss mindestens eine Standardprojektion der Haushaltsentwicklung, die gerade noch eine drohende Haushaltsnotlage vermeidet, enthalten (siehe Ziffer 0). Die Gebietskörperschaften können im Bericht zusätzlich eine eigene Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung vorlegen (siehe Ziffer 0).

V.1 Standardprojektion

V.1.1 Methodische Erläuterung

Die für alle Länder obligatorische Standardprojektion konzentriert sich auf die Kennziffer Schuldenstand, die als Resultat langfristiger Entwicklung eine zentrale Größe zur Beurteilung der Haushaltslage darstellt. Im Rahmen finanzwissenschaftlicher Analysen ist die Stabilisierung des Schuldenstands im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt für die Beurteilung der Tragfähigkeit der Finanzpolitik entscheidend.

Die Standardprojektion ermittelt gemessen an der Kennziffer Schuldenstand, bei welcher Zuwachsrates der Ausgaben am Ende des Projektionszeitraums von sieben Jahren eine Auffälligkeit im Sinne einer Überschreitung des entsprechenden, für die kennzifferngestützte Analyse geltenden Schwellenwerts gerade noch vermieden wird.

Die Standardprojektion knüpft aus Vereinfachungsgründen nur an die Ausgabenseite der Haushalte an, die Einnahmeentwicklung wird auf Basis einheitlicher technischer Annahmen zur BIP-Entwicklung geschätzt. Die für die ostdeutschen Länder besonderen demografischen und einnahmeseitigen Entwicklungen (SoBEZ⁴-Degression, Rückgang der überproportionalen Bundes- und EU-Mittel) werden dabei nicht berücksichtigt. Der zur Vermeidung einer auffälligen Kennziffer Schuldenstand im Projektionsendjahr mögliche Finanzierungssaldo bestimmt dann den durchschnittlichen maximal möglichen Ausgabenzuwachs.

Die Standardprojektion stellt eine stark vereinfachte, modellhafte Abschätzung der Haushaltssituation, keine Prognose der zukünftigen Entwicklung dar. Ob tatsächlich eine der drohenden Haushaltsnotlage entsprechende Entwicklung im Rahmen der Projektion besteht, kann mit der nur auf die Kennziffer Schuldenstand abzielenden Standardprojektion nicht abschließend beurteilt werden. Daher ist anschließend eine qualitative Bewertung der Ergebnisse durch den Stabilitätsrat vorzunehmen.

V.1.2 Ergebnisse der Standardprojektion

Tabelle 4 Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern		Maximale jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bis zur Erreichung des Schwellenwertes der Kennziffer Schuldenstand im Projektionsjahr		
Basisjahr	Projektionsjahr	Land MV	Referenzwert	Länderdurchschnitt
2009	2016	2,4%	-0,5%	2,5%
2010	2017	2,1%	-0,5%	2,5%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

Quelle: Berechnungen des Sekretariats des Stabilitätsrates.

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind die Ergebnisse der Standardprojektion bei den künftigen Haushaltsplanungen kein Handlungsmaßstab. Die Projektion auf Basis 2010 würde für das Land bedeuten, dass im Jahre 2017 der Schwellenwert für den Schuldenstand der Länder von dann rund 10.300 Euro pro Einwohner gerade nicht überschritten wird. Damit würde sich die Verschuldung des Landes um 4.300 Euro pro Einwohner von jetzt 9,9 Mrd. Euro um rund 7 Mrd. Euro auf 17 Mrd. Euro erhöhen. Die möglichen Ausgabenzuwächse müssten also durch zusätzliche Schulden erkaufte werden. Dies widerspricht den finanzpolitischen Zielstellungen der Landesregierung und ist daher keine Handlungsoption.

⁴ SoBEZ-Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

V.2 Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

V.2.1 Methodische Erläuterung

Ziel der zusätzlichen Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ ist es, für alle Länder jeweils das maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenwachstum zu ermitteln, das bei standardisierten Einnahmeerwartungen die Einhaltung der neuen Schuldenregel ab 2020 gewährleistet. Durch die Gegenüberstellung der möglichen Ausgabenwachstumsraten im Ländervergleich kann aufgezeigt werden, inwiefern die Erreichbarkeit eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2020 realisierbar ist. Länder, deren maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenwachstumsraten weit unter dem Länderdurchschnitt liegen, könnten im Ergebnis des Vergleichs als von einer Notlage bedroht identifiziert werden.

Ausgangsbasis der Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ ist wie bei der Standardprojektion die aktuelle Haushaltssituation (Ist-Ergebnis 2009) und das Haushalts-Soll 2010. Auch dieses Prognosemodell kommt ohne detaillierte Schätzung einzelner Einnahme- und Ausgabepositionen aus und ist somit weniger anfällig gegenüber Annahmen über die längerfristige zukünftige Entwicklung einzelner gesamt- und finanzwirtschaftlicher Größen. Es werden einheitliche Annahmen für die Entwicklung der Einnahmen (Steuern, sonstigen Einnahmen) und für die Zinsausgaben getroffen. Für die ostdeutschen Länder wird eine Entwicklung der SoBEZ entsprechend der Regelung in § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3950) geändert worden ist, unterstellt. Die übrigen SoBEZ werden gemäß FAG fortgeschrieben. Die für die ostdeutschen Länder besonderen demografischen und sonstigen einnahmeseitigen Entwicklungen (Rückgang der überproportionalen Bundes- und EU-Mittel) werden hierbei ebenfalls nicht berücksichtigt.

Der Verzicht auf eine differenzierte Betrachtung einzelner Ausgabeaggregate macht zudem deutlich, dass diese der politischen Verantwortung der einzelnen Gebietskörperschaften unterliegen. Damit trägt der Vorschlag der Haushaltsautonomie der einzelnen Gebietskörperschaften in entscheidender Weise Rechnung.

Die Datenbasis wird von der ZDL ermittelt und die Ergebnisse den Ländern zur Verfügung gestellt.

V.2.2 Ergebnisse der Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

Tabelle 5 Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

Basisjahr	Projektionsjahr	Max. mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabensteigerungsrate bei Einhaltung der Schuldenregel bis 2020	
		Land MV	Länderdurchschnitt
2009	2020	0,5%	0,2%
2010	2020	0,2%	0,0%

Quelle: Berechnungen der ZDL.

Im Vergleich zum Länderdurchschnitt (Ost) liegt Mecklenburg-Vorpommern in beiden Referenzzeiträumen über dem Durchschnitt. Demnach besteht auch nach dieser Prognose keine Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage.

Für eine Bewertung dieser Ergebnisse sind die Werte des Planjahres 2010 besser geeignet, als die auf Basis der Ist-Ergebnisse 2009 ermittelten Werte, weil die Planwerte aktuelle Entwicklungen bereits berücksichtigen und auch als Basis für die Mittelfristige Finanzplanung dienen - also bereits auf die Langfristperiode bis 2020 ausstrahlen. Das Sinken der zulässigen Ausgabenrate von 2009 nach 2010 verdeutlicht dies, da 2009 durch Sondereffekte (z. B. Einmaleffekte bei den EU-Einnahmen) geprägt war.

Das Ergebnis dokumentiert, dass bis 2020 nur noch moderate Ausgabenzuwächse im Landeshaushalt von Mecklenburg-Vorpommern von max. 0,2 % im Durchschnitt über alle Jahre möglich sind, um die Einhaltung der Schuldenregel ab 2020 zu sichern. Diese Zuwachsrate ist aber überhöht, weil der Bevölkerungsrückgang und der Rückgang der überproportionalen Bundes- und EU-Mittel nicht berücksichtigt wird. Die jeweils aktuellen Möglichkeiten des Landes für die Ausgabengestaltung - bei Einhaltung des Haushaltsausgleichs ohne neue Kredite - sind dann Jahr für Jahr im Lichte der Steuerschätzungen neu zu bewerten.

VI. Bewertung des Landes

Der erste Stabilitätsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern weist in allen Kennziffern aus, dass das Land sich gegenwärtig und auf der Grundlage der aktuellen Haushalts- und Finanzplandaten in einer gesicherten haushaltspolitischen Situation befindet. Dieser erfreuliche Stand ist das Ergebnis des konsequenten finanzpolitischen Kurses der Landesregierung, der mit den Eckpunkten der Koalitionsvereinbarung von 2006 festgelegt wurde. Das vorrangige Ziel der Vermeidung der Neuverschuldung wurde mit dem Haushaltsabschluss 2006 erreicht.

Der Gesamtschuldenstand des Landes betrug am Ende des Haushaltsjahres 2009 rund 9.905 Mio. Euro bzw. pro Einwohner ca. 5.979 Euro. Angesichts der erheblichen Steuermindereinnahmen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise muss das Land derzeit auf die ursprünglich geplanten Schuldentilgungen verzichten. Hierdurch bleibt die Verschuldung der Höhe nach zwar konstant, pro Einwohner berechnet wird sie aber weiter ansteigen. Zielstellung ist aber, möglichst bald wieder Tilgungen in der Höhe zu leisten, die notwendig ist, um ein weiteres Ansteigen der Verschuldung pro Einwohner zu verhindern.

Die Konsolidierung des Landeshaushalts muss vorrangig auf der Ausgabenseite erfolgen. Die Entwicklung der Einnahmen hat in den Jahren bis 2009 diesen Prozess in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt, dennoch zeigt der Vergleich mit anderen Ländern mit ähnlicher Ausgangssituation deutliche Unterschiede in der Haushaltssituation. Durch die Umsetzung des Personalkonzepts 2004, die langfristige Personalentwicklung mit dem Personalkonzept 2010, den Abbau von Behörden und Ämterzusammenführungen sowie die Funktional- und Kreisgebietsreform hat das Land Mecklenburg-Vorpommern Anpassungsschritte unternommen, um sich auf die finanzpolitischen und demographischen Veränderungen einzustellen. Hierzu sind auch die auf Länder-Benchmarkings zurückzuführenden Eingriffe in Leistungsgesetze des Landes zu zählen.

Die kommenden Jahre sind geprägt von bereits jetzt determinierten erheblichen Herausforderungen sowohl im Bereich der Einnahmen als auch im Bereich der Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Im Haushaltsplan 2010/2011 können die wegfallenden Steuereinnahmen nur durch die Auflösung von Rücklagen ausgeglichen werden. In den Jahren ab 2012 werden diese Rücklagen nicht mehr zur Verfügung stehen. Die in der Finanzplanung ausgewiesenen und aufgrund der Mai-Steuerschätzung fortgeschriebenen Handlungsbedarfe in der Größenordnung von annähernd 300 Mio. Euro pro Jahr müssen durch weitere Konsolidierungsschritte ausgeglichen werden. Der Umfang wird davon abhängen, inwieweit durch die beginnende wirtschaftliche Erholung nachhaltige Steuermehreinnahmen zu erwarten sind.

Dazu kommen längerfristige Entwicklungen, die die Einnahmebasis des Landes schwächen. Die Einnahmen werden bis 2020 unter das Niveau der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer (FFW, dies sind Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein) absinken. Das Land verliert Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich in Höhe von aktuell rund 2.400 Euro pro Einwohner und Jahr. Der Bevölkerungsrückgang von derzeit ca. 15 000 Einwohnern pro Jahr führt zu jährlichen Einnahmeausfällen von über 30 Mio. Euro. Die Zuweisungen nach dem Solidarpakt II laufen im Jahr 2020 aus. Auch die höheren Einnahmen aus Zuweisungen der Europäischen Union an Mecklenburg-Vorpommern als Ziel-1-Fördergebiet bleiben nur bis 2013 auf dem derzeitigen Niveau erhalten.

Vor diesem Hintergrund muss sich die Ausgabengestaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowohl an den notwendigen Bedarfen als auch an den finanziellen Möglichkeiten des Landes orientieren. Dabei muss die Anpassung der öffentlichen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern an das Niveau der FFW bis zum Jahr 2013 zu wesentlichen Teilen und bis zum Jahr 2020 vollständig abgeschlossen sein. Denn danach werden überproportionale Einnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb kann das Land im Ergebnis auf die sich verringernden Einnahmen nur mit effektiven Konsolidierungsbemühungen reagieren. Es besteht die unabwiesbare Notwendigkeit, die Ausgaben des Landes sowohl den Veränderungen auf der Einnahmeseite als auch der sich verringernden Bevölkerungszahl anzupassen. Es wird unvermeidlich sein, dass die bisherigen Ausgaben in ihrer Priorität neu bewertet und in der Höhe begrenzt werden. Die Projektion „zielbezogene Ausgabenentwicklung“ verdeutlicht, dass das Land bis 2020 unter Berücksichtigung der demografischen Aspekte und der absehbaren Einnahmerückgänge bei den Bundes- und EU-Mitteln das Ausgabenniveau absenken muss.

Anhang 1

Daten für die aktuelle Haushaltslage

Ist- und Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2008 bis 2010 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

Gl. Nr.	Kennziffer und Daten		Ist 2008	Ist 2009	Soll 2010
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	312	275	-241
3	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)	€	187	166	-146
4	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Einw.	1.672.964	1.656.761	1.656.761
5	Finanzierungssaldo (finanzstatistisch)	Mio. €	241	289	-277
6	Bereinigte Einnahmen (ohne Konsolidierungshilfen) / FAG wie Soll	Mio. €	7.153	7.087	6.793
7	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0
8	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	0	0	0
9	Bereinigte Ausgaben (einschließlich Zuführungen an Pensionsfonds und Versorgungsrücklage) / FAG periodengerecht	Mio. €	6.912	6.797	7.069
10	Zuführungen an Pensionsfonds**	Mio. €	24	19	3
11	Zuführungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	4	4	5
12	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	0	0
13	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	-46	69	-14
14	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	69	138	59
15	Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	69	138	59
16	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	0	0	0
17	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0	0	0
18	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	114	70	73
19	Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	114	70	73
20	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	0	0	0
21	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	0	0	0
22	Saldo landesrechtlicher Pensionsfonds	Mio. €	23	20	4
23	Einnahmen	Mio. €	24	20	4
24	Einnahmen vom Land	Mio. €	24	19	3
25	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	1	2
26	Ausgaben	Mio. €	1	0	0
27	Ausgaben an Land	Mio. €	0	0	0
28	sonstige Ausgaben	Mio. €	1	0	0
29	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	5	6	7
30	Einnahmen	Mio. €	5	6	7
31	Einnahmen vom Land	Mio. €	4	4	5
32	sonstige Einnahmen	Mio. €	1	2	2
33	Ausgaben	Mio. €	0	0	0
34	Ausgaben an Land	Mio. €	0	0	0
35	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0
36	Saldo Grundstock	Mio. €	-4	28	11
37	Entnahmen	Mio. €	0	31	11
38	Zuführungen	Mio. €	4	4	0
39	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	0	0	0
100	Kreditfinanzierungsquote	%	-1,1%	1,2%	-0,2%
101	Nettokreditaufnahme in StR-Abgrenzung	Mio. €	-79	81	-11
102	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	1.488	1.523	1.355
103	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.588	1.523	1.355
104	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	6.888	6.778	7.062
200	Zinssteuerquote	%	9,8%	10,0%	10,8%
201	Zinsausgaben am Kreditmarkt	Mio. €	433	407	416
202	Steuern in StR-Abgrenzung	Mio. €	4.410	4.077	3.864
203	Steuereinnahmen	Mio. €	3.662	3.363	3.139
204	Förderabgabe	Mio. €	1	1	1
205	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	0	83	163
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	545	457	400
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0	0	0
208	Allgemeine Bundesergänzungszuweisung (BEZ)	Mio. €	202	174	162
300	Schulden je Einwohner	€	5.927	5.979	5.979
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres	Mio. €	9.916	9.905	9.905
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres in StR-Abgrenzung	Mio. € x	x		9.905
303	Nettokreditaufnahme	Mio. € x	x		0

Anhang 2

Daten für den Finanzplanungszeitraum

Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

Gl. Nr.	Kennziffer und Daten		Soll 2011	FPL 2012	FPL 2013	FPL 2014
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	-207	-133	-190	-161
3	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)	€	-125	-81	-115	-97
4	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Einw.	1.656.761	1.656.761	1.656.761	1.656.761
5	Finanzierungssaldo (finanzstatistisch)	Mio. €	-230	-153	-224	-185
6	Bereinigte Einnahmen (ohne Konsolidierungshilfen) / FAG wie Soll	Mio. €	6.780	6.789	6.776	6.784
7	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0	0
8	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	0	0	0	4
9	Bereinigte Ausgaben (einschließlich Zuführungen an Pensionsfonds und Versorgungsrücklage) / FAG periodengerecht	Mio. €	7.010	6.942	7.000	6.969
10	Zuführungen an Pensionsfonds**	Mio. €	4	5	6	7
11	Zuführungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	6	7	9	11
12	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	0	0	0
13	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	-9	-3	-15	-3
14	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	60	69	61	62
15	Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	60	69	61	62
16	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	0	0	0	0
17	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0	0	0	0
18	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	69	72	76	65
19	Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	69	72	76	65
20	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	0	0	0	0
21	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	0	0	0	0
22	Saldo landesrechtlicher Pensionsfonds	Mio. €	6	7	8	9
23	Einnahmen	Mio. €	6	7	8	9
24	Einnahmen vom Land	Mio. €	4	5	6	7
25	sonstige Einnahmen	Mio. €	2	2	2	2
26	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
27	Ausgaben an Land	Mio. €	0	0	0	0
28	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
29	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	7	9	11	13
30	Einnahmen	Mio. €	7	9	11	13
31	Einnahmen vom Land	Mio. €	5	7	9	11
32	sonstige Einnahmen	Mio. €	2	2	2	2
33	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
34	Ausgaben an Land	Mio. €	0	0	0	0
35	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
36	Saldo Grundstock	Mio. €	1	0	0	0
37	Entnahmen	Mio. €	1	0	0	0
38	Zuführungen	Mio. €	0	0	0	0
39	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	0	0	0	0
100	Kreditfinanzierungsquote	%	-0,2%	-0,2%	-0,3%	-0,3%
101	Nettokreditaufnahme in StR-Abgrenzung	Mio. €	-13	-16	-19	-21
102	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	1.355	1.355	1.355	1.355
103	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.355	1.355	1.355	1.355
104	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	7.001	6.930	6.986	6.948
200	Zinssteuerquote	%	11,4%	11,7%	11,9%	11,7%
201	Zinsausgaben am Kreditmarkt	Mio. €	450	487	512	521
202	Steuern in StR-Abgrenzung	Mio. €	3.927	4.156	4.312	4.459
203	Steuereinnahmen	Mio. €	3.191	3.370	3.500	3.644
204	Förderabgabe	Mio. €	1	1	1	1
205	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	163	163	163	163
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	404	440	456	455
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
208	Allgemeine Bundesergänzungszuweisung (BEZ)	Mio. €	169	183	193	197
300	Schulden je Einwohner	€	5.979	5.979	5.979	5.979
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres	Mio. €	9.905	9.905	9.905	9.905
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres in StR-Abgrenzung	Mio. €	9.905	9.905	9.905	9.905
303	Nettokreditaufnahme	Mio. €	0	0	0	0